

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Umwelt



2024/018

31.01.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Naturschutzgebiet "Rehburger Moore";
hier: Flächenerwerb durch den Landkreis Nienburg/Weser**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Nienburg/Weser erwirbt die Flurstücke 80/6, 139 und 142 der Flur 2, sowie die Flurstücke 1, 187, 190 und 191 der Flur 39, alle Gemarkung Rehburg, zu einem Kaufpreis von insgesamt 130.864,72 €. Die Flurstücke 187, 190 und 191 werden Eigentümern von Flächen im Kernbereich des Rehbürger Moores, die bisher nicht verkaufsbereit waren, anteilig als Tauschflächen angeboten. Der Kaufpreis sowie die anfallenden Nebenkosten und ggf. Kosten für einen Flächentausch werden zu 100% aus Ersatzzahlungen gem. § 6 NNatSchG zu § 15 BNatSchG finanziert.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

19.02.2024
23.02.2024

Sachverhalt:

Allgemeiner Schutzzweck für das Naturschutzgebiet „Rehburger Moore“ ist u. a. die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der Hochmoor- und Niedermoorbereiche sowie der großflächig vorhandenen Moorwälder als Lebensraum für schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.

Besonderer Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 91E0 Moorwälder und 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore durch die Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen. Neben den Hochmoor- und Moorwaldbereichen im Naturschutzgebiet sollen auch die vorhandenen Grünländer und Ackerflächen einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der für das Gebiet bedeutsamen Brut- und Gastvogelarten leisten.

Für die Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ist es von Vorteil, wenn sich die Flächen im Eigentum des Landkreises befinden.

Aktuell ist es möglich, die Flurstücke 80/6, 139 und 142 der Flur 2 sowie die Flurstücke 1, 187, 190 und 191 der Flur 39, alle Gemarkung Rehburg (siehe anliegenden Lageplan) zu erwerben.

Gemäß den Katasterdaten sind die Flächen wie folgt klassifiziert:

- Flurstück 80/6: Heide 11.738m², Acker 548m², Laub- und Nadelholz 21.409m²
- Flurstück 139: Laub- und Nadelholz 18.189 m², Geringstland 5.802 m²
- Flurstück 142: Laub- und Nadelholz 12.833 m², Geringstland 11.158 m²
- Flurstück 1: Laub- und Nadelholz 29.679 m², Geringstland 1.746 m²
- Flurstück 187: Acker 4.629 m², Laub- und Nadelholz 13.412 m²
- Flurstück 190: Laub- und Nadelholz 18.043 m²
- Flurstück 191: Laub- und Nadelholz 18.044 m²

Dem Eigentümer wurden folgende Kaufpreise geboten:

Acker: 3,00 €/m²

Laub- und Nadelholz: 0,80 €/m²

Heide: 0,33 €/m²

Geringstland: 0,33 €/m²

Diese Preise wurden anhand der aktuellen Bodenrichtwerte und letzten Grundstücksmarktberichte ermittelt.

Es errechnet sich ein Kaufpreis von insgesamt 130.864,72 €.

Einige Eigentümer von Flächen im Kernbereich des Rehburger Moores waren bisher nicht verkaufsbereit. Hinsichtlich der angestrebten Wiedervernässungsmaßnahmen ist es zielführend, dass alle Flächen im Kernbereich in das Eigentum des Landkreises kommen. Den jeweiligen Eigentümern soll demnach ein dann noch zu vermessender Teil der Flurstücke 187, 190 und 191, welche am südlichen Rand des Naturschutzgebietes liegen, zum Tausch angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen.

Ausgaben:

130.864,72 € aus dem Konto 55412.782100 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)

Anlagen:

- Lageplan